Satzung
zur 1. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Siebeichen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Büchen und Priesterbach sowie im Wasser- und Bodenverband Delvenau - Stecknitzniederung vom 10.09.2013

Aufgrund des § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 S.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. 2021 S.H. S.566), und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 S.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl.2018 S.-H. S. 566), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Siebeneichen am folgende 1. Änderung der Gebührensatzung zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Büchen und Priesterbach sowie im Wasser- und Bodenverband Delvenau - Stecknitzniederung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 4 Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

1) Die Gebühr richtet sich nach der Maßgabe der in den Absätzen 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten. Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Gewässer-unterhaltungsverbänden sowie dem Wasser- und Bodenverband entstehen (§ 1 der Satzung) 11,05 Euro erhoben.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Siebeneichen, den

(Siegel)

Lucas
Bürgermeister